

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.8.2017 zum TOP: Ö 5.5
Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater,
Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016**

Es bestand von Seiten des FA an den Aufsichtsratsvorsitzenden der TOO der Wunsch, die Regularien zu erfahren, die innerhalb der Gesellschaft bezüglich der Beschlüsse existieren, die dazu geführt haben, dass es zu den vorgelegten Mehraufwendungen in den Berichtsjahren, einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres, gekommen ist und wer diese ggf. sanktioniert hat.

Wer hat welche Entscheidungen getroffen, dass solche Fehlleistungen entstehen konnten?

Zusammengefasster Bericht der BMA:

Um eine **Auswertung zur Unterstützung der Erörterung** der Fragestellungen des Finanzausschusses ist die BMA durch den Oberbürgermeister gebeten worden.

Eine **historische Aufbereitung** der Entscheidungsprozesse der letzten Jahre war dafür erforderlich.

Die **Sichtung und Aufbereitung** der umfangreichen Unterlagen der letzten Jahre:

- unterjährige Berichte der Geschäftsführung zur Lage der Gesellschaft
- Protokolle der Aufsichtsratssitzungen
- Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsplanungen mit Planungsprämissen/-erläuterungen
- Jahresabschlüsse mit Lageberichten
- Unterlagen zur Mandatsbetreuung
- Beschlussvorlagen für Finanzausschuss und Stadtrat

war vor allem für eine **zeitliche Einordnung und Bewertung der Planungsprämissen** und **Kenntnisstände** der einzelnen Entscheidungsträger/-gremien erforderlich.

Zwei **wesentliche Themenblöcke** sind im Ergebnis der Aufbereitung und vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten geführten Diskussionen hervorzuheben, nach zeitlicher Einordnung zu hinterfragen und Entscheidungen zu bewerten.

- **Paradigmenwechsel zur Verwendbarkeit städtischer Strukturanpassungsmittel**
- **Betrachtungsperspektiven zu Personal- und Honoraraufwendungen**

Paradigmenwechsel zur Verwendbarkeit städtischer Strukturanpassungsmittel

Im **Ergebnis der Dokumentenrecherche** ist zusammenfassend festzustellen, dass während der Amtszeit des früheren Geschäftsführers Herrn Stiska, die temporäre Verwendung der **städtischen Strukturanpassungsmittel** zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Umsetzung des Vertrages über die Förderung der TOOH aus dem Jahr 2014 als Planungsprämisse galt.

Exemplarisch dazu Auszüge aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2014/2015, aus den Planungsprämissen zum Wirtschaftsplan 2015/2016 und aus der Begründung zur Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan Rumpfgeschäftsjahr 2016 für den Stadtrat:

vgl. Stadtratsvorlage: VI/2016/01714, Lagebericht zum Jahresabschluss 2014/2015

„Für die Umsetzung der Strukturanpassungsmaßnahmen stehen Mittel des Landes und der Stadt Halle (Saale) in Höhe von jeweils 5.093 TEUR zur Verfügung. Die Gelder des Landes befinden sich bereits auf einem Sperrkonto der Stadt. Die Anteile der Stadt werden in den Jahren 2016 bis 2019 ratenweise direkt der TOOH als liquide Mittel zur Verfügung gestellt.“ (Seite 7)

vgl. Stadtratsvorlage: VI/2015/00898, Planungserläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2015/2016

„Die Strukturanpassungsmittel der Stadt werden der Gesellschaft in Abstimmung mit der Kämmerei zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit als direkt verfügbare Liquidität in den Geschäftsjahren 2016/2017 bis 2019/2020 zur Verfügung stehen.“

„Der Personalüberhang führt in den Geschäftsjahren 2015/2016 und 2016/2017 zu einem Mehrbedarf an Personalkosten gegenüber dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept, der nicht anderweitig kompensiert werden kann... . Diese zusätzlichen Belastungen sind in den Folgejahren 2017/2018 und 2018/2019 ausgleichbar.“ (Seite 2)

„In den Folgejahren kann die Zahlungsfähigkeit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle nur gesichert werden, wenn die Strukturanpassungsmittel der Stadt Halle der Gesellschaft ohne Einschränkung für die laufende Wirtschaftsführung zur Verfügung stehen.“ (Seite 2)

vgl. Stadtratsvorlage: VI/2016/01917, Begründungstext zur Beschlussvorlage Wirtschaftsplanung Rumpfgeschäftsjahr 2016

„Die Strukturanpassungsmittel der Stadt stehen der Gesellschaft, ... , zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit als direkt verfügbare Liquidität in den Geschäftsjahren bis 2020 zur Verfügung. Die Höhe der verfügbaren Mittel wird in Abstimmung mit der Kämmerei für die einzelnen Geschäftsjahre festgelegt. Im Rumpfgeschäftsjahr ist ein Betrag von 1.260 TEUR an Strukturanpassungsmitteln der Stadt für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle geplant.“

Ein entsprechender **Mittelzufluss** wurde in den Wirtschaftsplänen 2014/2015, 2015/2016 und im Rumpfgeschäftsjahr 2016 eingeplant.

Die **Regelung zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Mitteln** im Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH mit dem Land könnte die Grundlage für diese Auffassung gebildet haben.

Im § 6 Abs. 2 des Zuwendungsvertrages mit dem Land heißt es:

„(2) Die Stadt ermöglicht im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und der Möglichkeiten der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung insbesondere:

- *die größtmögliche **haushaltsrechtliche Freiheit** mit dem Ziel der kaufmännischen Betriebsführung und der **eigenständigen Verwendung der Mittel***
- *...*
- *die **Übertragbarkeit der Mittel** in folgende Haushaltsjahre sowie eine **umfassende Deckungsfähigkeit**,*
- *das Tragen von Verlusten und **Überschreitungen unter Berücksichtigung von Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit** durch die GmbH selbst,...*

Ein **Paradigmenwechsel** ist offensichtlich mit dem Wechsel der Geschäftsführung im Jahr 2016 dahingehend erfolgt, dass die Verwendung der städtischen Strukturanpassungsmittel fallkonkret nachzuweisen sind und ausschließlich für Abfindungen (auch nicht zur temporären Deckung für anderweitige Zwecke) verwendungsfähig sind.

Zu dieser Auffassung hat sich der ehemalige Geschäftsführer Herr Stiska bereits mit E-Mail vom 29.08.2017 wie folgt geäußert:

„Während meiner Amtszeit gab es dazu eine andere Auffassung. ... Wenn nunmehr eine andere Auffassung hinsichtlich der Strukturanpassungsmittel der Stadt Halle vertreten wird, so ist auch mir völlig klar, dass die Liquidität der TOO nur durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gesichert werden kann.“

Eine Deckung der durch die „Nichtnutzung“ der vorhandenen Strukturanpassungsmittel der Stadt entstandenen Liquiditätslücke ist für das Jahr 2016 durch eine vorgezogene Zuschusszahlung der Stadt und für das Jahr 2017 durch eine Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH erfolgt (vgl. BV: VI/2017/03259).

Für das Jahr 2018 wird wiederum eine Verwendung der vorhandenen Strukturanpassungsmittel zur Finanzierung in Erwägung gezogen.

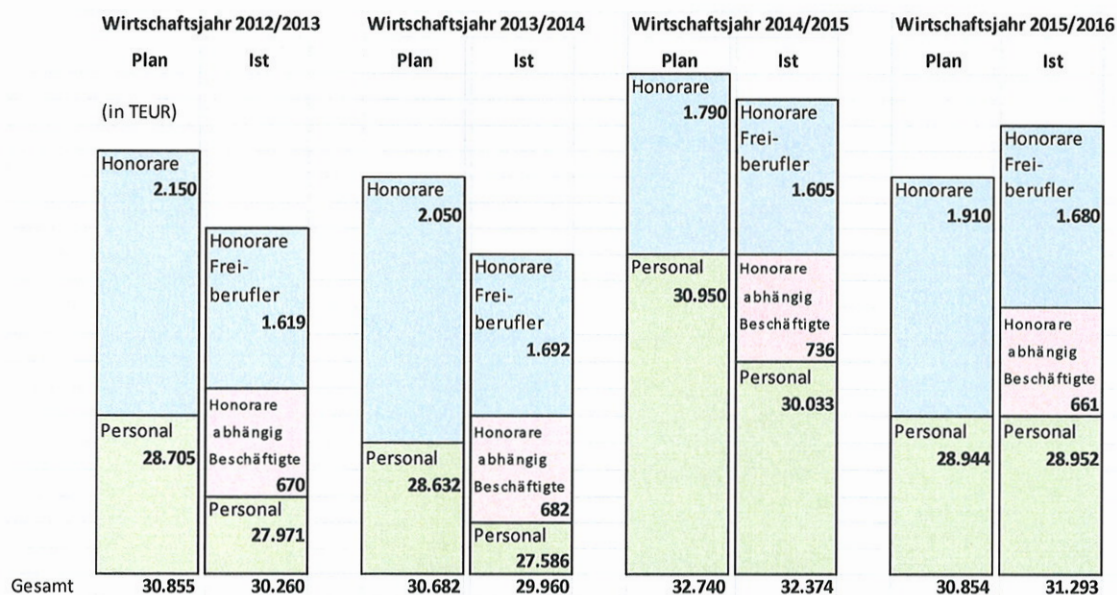
Betrachtungsperspektiven zu Personal- und Honoraraufwendungen

Die Planung und Abrechnung von Personalaufwendungen und Honorarleistungen ist im Ergebnis der Dokumentenrecherche in den letzten Jahren mit folgenden Abgrenzungen erfolgt. Drei Gruppen sind dabei zu unterscheiden:

- **Festangestellte Mitarbeiter** werden im Personalaufwand geplant, verbucht und darunter auch im Jahresabschluss ausgewiesen.
- **Freiberuflich gebundene Personen** werden unter Honorarleistungen geplant, verbucht und unter der Aufwandsposition bezogene Leistungen im Jahresabschluss ausgewiesen
- **Als abhängig beschäftigt eingeordnete Personen** werden unter Honorarleistungen geplant aber im Personalaufwand verbucht und darunter auch im Jahresabschluss ausgewiesen.

Eine **planungsseitige Abgrenzung und Prognose** ist nach Rücksprache sowohl mit dem amtierenden als auch dem ehemaligen Geschäftsführer **problematisch**, da sowohl krankheitsbedingte Ausfälle, Sonderprojekte als auch die Zuordnung von freiberuflich oder abhängig beschäftigten Personen nicht immer genau planbar sind.

Zur Einordnung der nunmehr im Rahmen des Wirtschaftsjahres 2015/2016 ausgewiesenen Mehraufwendungen ist ein Blick auf die Ergebnisse der letzten Jahre sinnvoll. Beispielhaft ist eine Darstellung der letzten Geschäftsjahre eingefügt. Die Relationen zwischen den einzelnen Gruppen sind zur besseren Veranschaulichung schematisch dargestellt.



Die dargestellte **Planungs- und Abgrenzungsproblematik** zwischen den Personal- und Honoraraufwendungen in der laufenden Wirtschaftsführung hat letztlich dazu geführt, dass weniger die **isolierte Betrachtung der Einhaltung der geplanten Honorarleistungen** als die Gesamtbetrachtung der planungsseitigen Einhaltung beider Budgetpositionen den Bewertungsmaßstab gebildet hat.

In allen Wirtschaftsjahren **seit 2012/2013** ist bei zusammengefasster Betrachtung der Honorar- und Personalkosten eine Planeinhaltung zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 konnte die Überziehung der gesamten Honoraraufwendungen nicht vollständig kompensiert werden. Im Gegensatz zu den vorherigen Spielzeiten konnte eine Kompensation durch höhere Umsatzerlöse oder geringeren Aufwand in anderen Positionen nicht erreicht werden.

Das Ziel des inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen sollte erreicht werden.

Der Geschäftsführer hat im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft in den beiden letzten Sitzungen des Aufsichtsrates (am 22.04.2016 und am 21.06.2016) der Spielzeit 2015/2016 von drohenden Planüberschreitungen berichtet.

Zu den genannten Berichtszeitpunkten wurde gegenüber dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung noch eingeschätzt, wie in den letzten Jahren die Mehraufwendungen an anderer Stelle abdecken zu können.

Nach Rücksprache mit der aktuellen und der vorherigen Geschäftsführung sind die Budgetüberschreitungen auf krankheitsbedingte Ersatzmaßnahmen, ambitionierte Einzelveranstaltungen („Fame“, „Ring des Nibelungen“) und nicht in prognostizierter Höhe erzielte Mehreinnahmen zurückzuführen.

Zur früheren Erkennung von Ergebnisabweichungen wurde berichtsgemäß ein striktes Ausgabencontrolling von der aktuellen Geschäftsleitung festgelegt und eingeführt.

Regularien zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag u.a. unter § 8 Abs. 7 d) und e) enthalten:

„Die Geschäftsführung bedarf für folgende Geschäfte der Einwilligung des Aufsichtsrates:

- d) für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchise- und Kooperationsverträgen, Betriebsführungsverträgen sowie sonstiger Dauerschuldverhältnisse, soweit aus dem einzelnen Schuldverhältnis jährliche Verpflichtungen von mehr als 50.000 EUR folgen oder deren Laufzeit fünf Jahre übersteigt, soweit diese Geschäfte nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind;
- e) Abschluss, Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit einem Jahresbruttogehalt von mehr als 70.000 Euro sowie Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zusatzversorgungen u.ä. Zusagen, sofern diese nicht tariflich bedingt sind. Eine Zustimmung des Aufsichtsrates ist nicht erforderlich, soweit es sich um Dienst- oder Werkverträge ohne Zusage einer außertariflichen betrieblichen Altersversorgung im künstlerischen Bereich handelt;“

Keine Beschlussanträge zur Zustimmung des Aufsichtsrates zu einer Erhöhung von Inszenierungskosten oder Honorarleistungen wurden durch die Geschäftsleitung gestellt.

Keine dahingehenden Beschlüsse hat der Aufsichtsrat gemäß dieser Zuständigkeitsregelung des Gesellschaftsvertrages gefasst.

Eine Auswertung zu gefassten Beschlüssen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Beschlusslage der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in Spielzeiten 2014/2015 und 2015/2016

	Aufsichtsratsitzung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	Beschlüsse zur Änderung des Investitionsplans	Beschlüsse zu Personalien	Beschlüsse zu Jahresabschlüssen /Abschlussprüfern	Beschlüsse zu Wirtschaftsplänen	Beschlüsse zur Änderung Gesellschafts- vertrag/Geschäfts- ordnung	Beschlüsse zur Eintrittspreis- gestaltung	Beschlüsse zur Erhöhung von Honoraren
Spielzeit 2014/2015	26.09.2014	●	●	○	○	○	○	○
	30.01.2015	○	○	●	○	●	●	○
	13.03.2015	○	●	○	○	○	○	○
	08.05.2015	○	●	●	●	○	○	○
	29.05.2015	○	●	○	○	○	○	○
	26.06.2015	○	●	○	○	●	○	○
Spielzeit 2015/2016	25.09.2015	○	●	○	○	○	○	○
	06.11.2015	○	●	○	○	○	○	○
	24.11.2015	○	●	○	○	○	○	○
	26.01.2016	●	○	●	○	○	○	○
	22.04.2016	○	○	●	●	●	○	○
	21.06.2016	○	○	○	●	○	○	○

Keine Beschlüsse zur Erhöhung oder Überziehung von Honoraraufwendungen sind vom Aufsichtsgremium in den Spielzeiten 2014/2015 und 2015/2016 gefasst worden.

Der Beschluss zur Änderung des Investitionsbudget betrifft am 26.09.2014 insbesondere Mehraufwendungen für den Ausbau des Operncafés in Höhe von 200 TEUR, die durch Reduzierung des Budgets in anderen Bereichen kompensiert wurde.

Am 26.01.2016 wurde die Erhöhung des Investitionsplanes um 158 TEUR zur dringlichen Erneuerung der defekten Klimaanlage der Oper beschlossen. Die Deckung erfolgte zu Lasten des geplanten Finanzergebnisses und der Liquidität vor dem Hintergrund einer auskunftsgemäß ansonsten gefährdeten Beispielbarkeit mit damit verbundenen Einnahmeverlusten.

Zusammenfassend äußert sich der ehemalige Geschäftsführer Herr Stiska mit E-Mail vom 29.08.2017 wie folgt:

„Grundsätzlich vertrete ich weiterhin die Meinung, dass bei konsequenter Weiterverfolgung des Strukturanpassungskonzeptes die Einhaltung der geplanten Zuschüsse bis 2019 möglich gewesen wäre. Der von mir konzipierte Personalabbau im Orchester auf Basis attraktiver Abfindungsangebote hätte bereits ab Sommer 2017 zu spürbaren Einsparungen in den Lohnkosten geführt und gemeinsam mit den geplanten, aber nicht erforderlichen Aufwendungen für die Tarifzulage der Musiker im Falle betriebsbedingter Kündigungen die Rückzahlung von Liquiditätshilfen ermöglicht.“

Zusammenfassende Feststellung:

Die Wirtschaftsplanungen 2014/2015, 2015/2016 und für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind einschließlich der geplanten Verwendung der städtischen Strukturanpassungsmittel durch die Geschäftsführung aufgestellt, den Aufsichtsrat und die BMA empfohlen, die Stadtverwaltung geprüft, vom Finanzausschuss und Stadtrat genehmigt und letztlich weisungsgemäß in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden.

Gemäß den im Gesellschaftsvertrag geregelten Zuständigkeiten zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat keine Beschlüsse zur Erhöhung von Inszenierungskosten oder Honorarleistungen gefasst.

Vorstand der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)